

Gremium Kreistag	Wahlperiode 2014 - 2019		
	Sitzung am 01.07.2015	Sitzung Nr. 2-KT/05	
		DS-Nr.:	2- 129/15
		TOP:	4.1

öffentlich

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Torgau "Johann Kentmann" gGmbH

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH, indem der § 19 Abs. 3 und der § 19 Abs. 4 wie folgt neu gefasst wird:

1. § 19 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder beim Ausscheiden bzw. bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke darf der Gesellschafter nicht mehr als die eingezahlten Geschäftsanteile, gewährte Darlehen und den gemeinen Wert etwa geleisteter Sacheinlagen zurückerhalten. Bei der Ermittlung des gemeinen Wertes kommt es auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt an, zu welchem die Sacheinlagen geleistet worden sind.“

2. § 19 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die in Absatz 3 beschriebenen Verpflichtungen übersteigt, an den Landkreis Nordsachsen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

Abstimmungsergebnis

66 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 093/15 KT**.

Czupalla
Vorsitzender des Kreistages

Siegel